

Genitalverstümmelung: Bis zu zehn Jahre Gefängnis

Aktualisiert um 07:39 Uhr

Die Schweiz soll die Genitalverstümmelung an Mädchen nicht weiter dulden – bei Androhung von hohen Haftstrafen. Einigen Politikern genügt dies noch nicht.

Ein auf eine parlamentarische Initiative der SP hin geschaffener neuer Artikel im Strafgesetzbuch findet in der Vernehmlassung weitherum Zustimmung. Verabschiedet das Parlament den neuen Artikel, wird die Genitalverstümmelung an Frauen und Mädchen unter Strafe gestellt, selbst wenn sie im Ausland vorgenommen wurde und dort nicht strafbar ist. Die Strafandrohung geht bis zu 10 Jahren Freiheitsentzug, die Verfolgung verjährt im 25. Altersjahr des Opfers.

Brutaler Eingriff für die Opfer

Die archaische Tradition der Genitalverstümmelung ist vorislamisch. Zu ihr gehören Praktiken wie die Beschneidung der Klitoris-Vorhaut, die Entfernung der Klitoris oder das Beschneiden der Schamlippen. Sie ist äusserst schmerzhaft und traumatisiert Frauen ein Leben lang – physisch und psychisch. Viel derart Verstümmelte überleben den Eingriff nicht.

Praktiziert wird die Genitalverstümmelung in Afrika südlich der Sahara, in Ägypten und im irakischen Kurdengebiet. Die extremste Form, das Zusammennähen oder -heften der Schamlippen, findet sich am Horn von Afrika und in Ägypten.

SP fordert strengere Regelungen

Die Parteien unterstützen den neuen Artikel. Die Rechtskommission des Nationalrates verabschiedete ihn einstimmig. Die FDP bemängelt indessen, der Artikel löse das Problem nicht und habe einen eher deklamatorischen Charakter.

Für die SP ist der Artikel notwendig. Die Genitalverstümmelung sei in der Schweiz zwar bereits jetzt strafbar, bisher habe es aber erst zwei Prozesse gegeben. Sie kritisiert aber, dass die Strafandrohung nicht gelten soll, wenn das Opfer zur Zeit der Verstümmelung volljährig war und ihr zustimmte. Die betroffenen Frauen seien in ihren Entscheiden wohl wenig frei. Zudem müsse die Verfolgungsverjährung auf das 33. Altersjahr des Opfers heraufgesetzt werden.

Organisations wollen ein Totalverbot

Für das Hilfswerk Terre des Hommes verletzt die Genitalverstümmelung das Verfassungsrecht auf

gesundheitliche Integrität. Den Strafartikel begrüsst die Organisation als im Sinne der Menschenrechte und der Kinderrechte, welche schädliche traditionelle Praktiken untersagen.

Der Kinderschutz Schweiz verlangt ein Totalverbot der Genitalverstümmelungen und stützt die Forderung auf die Menschenrechte. Die Begrenzung des Verbots auf Unmündige rechtfertige sich. Sie sei eingeführt worden, damit Piercings und Tätowierungen im Intimbereich nicht strafrechtlich verfolgt werden müssten.

Gerade dies kritisiert aber Anita Cotting von Planes, der Schweizerischen Stiftung für sexuelle und reproduktive Gesundheit. Ein Totalverbot würde die Frauen viel besser schützen. Wie die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen plädieren auch die Frauenorganisationen für das Totalverbot.

Mehr Mittel für Prävention verlangt

Ihre Dachorganisation, Alliance F, fordert zudem mehr Mittel für Prävention und Information. Zudem verlangt sie eine Meldepflicht für Ärzte und nicht wie im Artikel vorgesehen bloss die Möglichkeit dazu. Der Schweizerische Katholische Frauenbund dagegen hält nichts von der Meldepflicht. Sie könnte betroffene Frauen und Mädchen vom Arztbesuch abhalten und ihre Gesundheit so erst recht gefährden. (raa/sda)

Erstellt: 21.06.2009, 07:36 Uhr